

Antrag

der Abgeordneten Thomas Krüger, Otto Schily, Edelgard Bulmahn, Klaus Barthel, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Tilo Braune, Dr. Michael Bürsch, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Conradi, Freimut Duve, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Barbara Hendricks, Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Hans-Peter Kemper, Siegrun Klemmer, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Siegmund Mosdorf, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Dr. Willfried Penner, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Gisela Schröter, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Jörg-Otto Spiller, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Kulturförderung des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Globalisierungsprozeß, die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der damit verbundene Übergang von der Industriegesellschaft zu weltweiten Informations- und Wissensgesellschaften stellen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen vor neue Herausforderungen. Wenn Kunst und Kultur mit ihren großen Ressourcen die Gesellschaft weiter beleben und ihr Impulse zur Erneuerung und Entwicklung geben wollen, sind sie darauf angewiesen, daß eine umsichtige Kulturpolitik für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgt.

Mit dem Vertrag von Maastricht, Artikel 128, hat sich die EU erstmals zu ihrer kulturellen Verantwortung bekannt und damit deutlich gemacht, daß sie sich nicht nur als wirtschaftlicher Zweckverband, sondern als Werte- und Kulturgemeinschaft europäischer Demokratien versteht, die gemeinsamen Zielen verpflichtet ist. Artikel 128 legt eindeutig fest, daß die EU die kulturpolitischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten nicht ersetzen, sondern sie dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend unterstützen und ergänzen will.

Das Subsidiaritätsprinzip wird aber dann unterlaufen, wenn wie im Fall der Buchpreisbindung wichtige kulturelle Fragen als Wirtschaftsangelegenheit klassifiziert und aufgrund von Entscheidungen der EU-Kommission wirtschaftlichen Interessen unterworfen werden. Die Bundesregierung hat bislang noch nicht erkennen lassen, wie sie in Abstimmung mit den Ländern die kulturellen Interessen der Bundesrepublik Deutschland als föderativer Staat künftig effektiver auf europäischer Ebene wahrnehmen will.

Der Prozeß der deutschen Einheit hat Bund, Länder und Kommunen auch hinsichtlich Kunst und Kultur vor große Aufgaben gestellt. Mit der durch den Einigungsvertrag geregelten Übergangsförderung hat sich der Bund engagiert und teilungsbedingte Lasten solidarisch getragen. Doch er hat sich zu früh aus dieser Übergangsförderung zurückgezogen und somit den mißverständlichen Eindruck hinterlassen, als seien die Länder und Kommunen der ehemaligen DDR bereits im Stande, die notwendige Kulturförderung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Bund beteiligt sich in Ostdeutschland nur noch mit dem sog. Leuchtturmprogramm und einigen anzuerkennenden Initiativen im Bereich des Denkmalschutzes.

Die verfehlte Finanzpolitik des Bundes zwingt ohnehin alle Länder und Kommunen zu gravierenden Einschränkungen. Neue Finanzierungswege werden von ihnen zwar z. T. mit beachtlichem Erfolg praktiziert. Leider hat es der Bund aber bisher versäumt, rechtzeitig die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aktivitäten des tertiären Sektors zu schaffen. Lediglich der Sponsorenerlaß von 1997 hat positive Veränderungen für Kunst und Kultur unterstützende Unternehmen gebracht. Durch mangelnde Transparenz der Regelungen gegenüber den Finanzämtern werden nun aber finanziell unterstützte Künstlerinnen und Künstler sowie kulturelle Institutionen mit Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer belegt – eine kontraproduktive Entwicklung. Kunst und Kultur sind angesichts leerer öffentlicher Kassen mehr denn je auf verbesserte Rahmenbedingungen für Sponsoring und Mäzenatentum angewiesen. Sie sind nicht nur besonders schützenswerte und förderungswürdige Aufgaben des Staates, der sich seinem Kulturauftrag zu stellen hat. Vielmehr sind sie auch Anliegen und Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Die kulturelle Substanz in ihrer Vielfalt ist auf ein breites Bürgerengagement angewiesen.

Durch den Beschluß des Regierungs- und Parlamentsumzugs von Bonn nach Berlin muß über das finanzielle Engagement des Bundes in Berlin und Bonn entschieden werden. Berlin als neue Bundeshauptstadt erhält durch den Hauptstadtvertrag bislang 60 Mio. DM. Für den Anschlußvertrag ab dem Jahr 2000 stellt sich sowohl die Frage nach der Höhe als auch nach den inhaltlichen Vorstellungen des kulturpolitischen Engagements des Bundes. Zudem ist der Rahmen für das weitere kulturelle Engagement des Bundes in der Bundesstadt Bonn nicht abgesteckt.

Die soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern hat sich in den letzten Jahren verschärft, auch ausgelöst durch die fehlende Anpassung wichtiger bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen. Dadurch kommt es zu einer Beeinträchtigung des kulturellen Kli-

mas in der Bundesrepublik Deutschland. Der Freiheit künstlerischen Schaffens werden neue Grenzen gesetzt.

Das für die Kulturpolitik zuständige Bundesministerium des Innern arbeitet seit Jahren mit einem Haushaltsplafond, der nur wenig Spielraum für Innovationen läßt. Notwendige Anstöße zur Modernisierung der Rahmenbedingungen sind ausgeblieben. Reformen haben kaum stattgefunden. Verantwortung für diesen Stillstand trägt der Bundesminister des Innern, der kulturelle Aufgaben allenfalls als Nebensache behandelt.

Deutschland braucht eine breite kulturpolitische Diskussion und neue kulturpolitische Akzente. Dabei muß über die Rahmenbedingungen für kreative Arbeit und notwendiges Bürgerengagement ebenso debattiert werden, wie über eine Reform der bislang geförderten Institutionen, über eine stärkere Koordination kultureller Initiativen in Europa und über die nachhaltige Unterstützung der kulturellen Einrichtungen in den neuen Ländern.

In der Kulturpolitik des Bundes gilt es, Bewährtes zu sichern und fortzuschreiben und zugleich die kulturelle Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland in einem einigen Europa durch eine innovative Kulturpolitik zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß dazu auch ein lebendiger Dialog der Bundespolitik mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Vertretern kultureller Institutionen gehört. Die Regierungskoalition hat zu Beginn der 13. Legislaturperiode die Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit in einem Kulturausschuß abgelehnt und damit einer lebendigen kulturpolitischen Arbeit in Deutschland nachhaltigen Schaden zugefügt. Der Deutsche Bundestag tritt für eine möglichst schnelle Korrektur dieser falschen Entscheidung ein.

II. Zu den einzelnen kulturpolitischen Feldern stellt der Deutsche Bundestag des weiteren fest und fordert die Bundesregierung auf:

1. Urheberrecht

Mit den Entwicklungen der Informationstechnologie gewinnen urheberrechtliche Fragestellungen immer größere Bedeutung. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, endlich die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien der EU in Angriff zu nehmen. Er erwartet ferner dringlich eine Ergänzung der gesetzlichen Regelungen zur privaten Vervielfältigung, die sowohl die seit 1985 unveränderten Vergütungen für analoge Vervielfältigungen der Preisentwicklung anpaßt als auch die durch digitale Techniken erleichterte Herstellung von Vervielfältigungen berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag fordert weiter die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei der Abrechnung von Vergütungen aus privaten Vervielfältigungen sicherstellt, daß das nicht konkreten individuellen Nutzungen und bestehenden Ver-

wertungsgesellschaften zuzuordnende Vergütungsaufkommen neben sozialen Zwecken auch einer direkten Künstlerförderung zufließt. Überfällig ist auch ein Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht. Eine weitere Lücke im Urheberrecht ist durch eine Ausstellungsvergütung zu schließen, von der private Galerien ausgenommen werden sollten. Die Vertretung der Interessen der Urheber und Leistungsschutzberechtigten auf EU-Ebene muß deutlich verbessert werden.

2. Stiftungs- und Steuerrecht

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Steuerpolitik nicht zum Hemmschuh einer innovativen Kulturpolitik wird. Durch den im Sommer 1997 veröffentlichten Sponsorenerlaß sind förderungswillige Personen und Institutionen sowie mögliche Empfänger verunsichert worden. Der Deutsche Bundestag erwartet hier eine kulturfreundliche Klarstellung.

Der vom Bundesminister der Finanzen zwischenzeitlich zur Disposition gestellte ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke ist sicherzustellen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, für den Fortbestand dieser Regelung insbesondere bei der Umsetzung einer anstehenden Richtlinie der EU zur Umsatzsteuergesetzgebung in nationales Recht einzutreten.

Der Deutsche Bundestag lehnt eine generelle Heranziehung von Künstlerinnen und Künstlern zur Gewerbesteuer ab.

Der Deutsche Bundestag erwartet ferner, daß die Bundesregierung die stiftungs- und steuerrechtlichen Vorschläge von Initiativen prüft und ggf. im Rahmen einer Steuerreform aufgreift.

3. Künstlersozialversicherung

Nach statistischen Erhebungen hat sich die soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern verschärft. Die Gründe sind vielfältig, haben aber auch mit dem Status quo verschiedener Rahmenbedingungen zu tun, die unverändert fortbestehen und an die neuen Gegebenheiten nicht angepaßt wurden. In diesem Zusammenhang muß auch die Höhe und Effizienz des bisherigen Beitrages des Bundes zur Künstlersozialkasse überprüft, die Verwaltung durch einfachere Regelungen entlastet und der Versicherungsbeitrag verbessert werden.

4. Europäische Kulturpolitik

Der Deutsche Bundestag mißt der kulturellen Dimension im Zuge der europäischen Einigung eine herausragende Bedeutung zu. Er unterstreicht allerdings seine Auffassung, daß nur eine verbesserte Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern für eine hinreichende Interessenvertretung auf europäischer Ebene sorgen kann.

In diesem Zusammenhang bedauert der Deutsche Bundestag, daß es der Bundesregierung nicht gelungen ist, die Bestrebungen der

EU-Kommission zur Aushebelung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung zu stoppen. Der Deutsche Bundestag fordert sie auf, alles zu tun, um die Kommission umzustimmen. Alternativ fordert er sie auf, gemeinsam mit der Schweiz und Österreich Regelungen für eine nationale Buchpreisbindung auf den Weg zu bringen.

Die politische Koordination und Förderung der deutschen Film- und Medienwirtschaft auf europäischer Ebene muß eingefordert werden. Insbesondere die Aufgaben und Struktur der Deutschen Exportunion müssen modernisiert und erweitert werden. In einem neu zu schaffenden Beirat ist für eine wirksame Außenvertretung der deutschen Filmwirtschaft zu sorgen. Andere Mitgliedstaaten haben die Bedeutung dieses Sektors längst erkannt.

Bei der Umsetzung der EU-Vorschriften zum Kulturgüterschutz ist die Bundesregierung aufgefordert, alles zu tun, um in der Abwägung zwischen Handelsinteresse und Kulturgüterschutz zu praktikablen Lösungen zu kommen.

Viele andere Mitgliedstaaten nutzen Programme der EU ergänzend auch für kulturelle Zwecke. Sie fördern damit ihre kulturellen Traditionen im zusammenwachsenden Europa. Der Deutsche Bundestag appelliert daher an die Bundesregierung, in besserer Koordination mit den Ländern auch diese Möglichkeit verstärkt auszuloten.

5. Deutsche Einheit

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aktivitäten des Bundes bei der Denkmalpflege in den neuen Ländern und fordert die Bundesregierung auf, auf diesem Wege fortzufahren. Er bedauert allerdings, daß die Bundesregierung die durch den Einigungsvertrag indizierte Übergangsförderung des Bundes zu früh abgebrochen hat. Das Leuchtturmprogramm bleibt weit hinter dem Anspruch des Einigungsvertrages zurück. Durch Umschichtungen im Kulturretat des Bundesministers des Innern ist für eine entsprechende Verstärkung zu sorgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weiterhin Zuwendungen aus dem rechtsstaatswidrig erlangten SED-Vermögen und Einnahmen aus dem Verkauf von Mauergrundstücken für kulturelle Zwecke einzusetzen. Er erwartet, daß die Bundesregierung regelmäßig Bericht über den Mitteleinsatz erstattet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, in Gespräche über eine Weiterentwicklung der Stiftung Kulturfonds einzutreten, die sich bisher der Förderung zeitgenössischer Kulturarbeit in den neuen Ländern widmet.

6. Hauptstadt kultur

Der Deutsche Bundestag erwartet ein Konzept der Bundesregierung für die künftige Gestalt der Kulturförderung der Bundeshauptstadt Berlin. Unter Berücksichtigung der Rechtslage und des bisherigen Engagements in der Bundesstadt Bonn soll sowohl ein

angemessener Betrag als auch eine Konzentration auf kulturpolitische Schwerpunkte erfolgen. Der Deutsche Bundestag erwartet ebenfalls Planungssicherheit für die bisher vom Bund geförderten Kulturinstitutionen der Bundesstadt Bonn.

7. Film

Die Anstrengungen des Bundesministers des Innern auf dem Felde der kulturellen Filmförderung sind fortzusetzen und bisherige Initiativen, wie z. B. beim Kinderfilm, effizient zu bündeln. Kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung lassen sich immer weniger voneinander trennen. Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, bei der anstehenden Novellierung des Filmförderungsgesetzes darauf zu achten, daß alle am deutschen Film partizipierenden Branchen sich an der Filmförderung angemessen beteiligen. Die Filmförderungsanstalt soll sich angesichts der gewachsenen Länderfilmförderungen in der Zukunft mehr auf die standortunabhängigen Faktoren (z. B. Absatzförderung) konzentrieren. Der Deutsche Bundestag erachtet es für dringlich, daß über eine gesetzliche Regelung den Produzenten die Rechte für ihre Filme nach einer Frist von maximal sieben Jahren zufällt.

8. Kulturelles Erbe

Die Pflege des kulturellen Erbes verdient besondere Aufmerksamkeit. Die in die Verantwortung des Bundes fallenden Archive (Deutsche Bibliothek, Bundesarchiv/Bundesfilmarchiv, Staatsbibliothek und Nachlaßarchive z. B. in der Akademie der Künste in Berlin-Brandenburg), die das geistige Gedächtnis der Deutschen bewahren, müssen angemessen finanziell ausgestattet werden. Durch öffentlich wirksame Projektarbeit ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bedeutung dieser kulturellen Institutionen sich der Öffentlichkeit verstärkt erschließt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die verstärkten Anstrengungen der Bundesregierung auf dem Feld der Denkmalpflege. Sowohl die Bereitstellung der Mittel für national bedeutsame Baudenkmäler als auch das Sonderprogramm „Dach und Fach“ leisten nützliche Arbeit. Bei der Steuerreform ist besonders auf die steuerlichen Rahmenbedingungen bei Investitionen in denkmalgeschützte Bauten zu achten.

Die Kulturstiftung der Länder hat sich neben ihr zugewiesenen Aufgaben des Bundes vor allem für die Pflege des kulturellen Erbes verdient gemacht. Diese Bemühungen verdienen volle Unterstützung. Der Deutsche Bundestag verweist auf die im Stiftungsgesetz ermöglichte Zustiftung weiterer Mittel. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Vermögensveräußerungen zu prüfen, inwiefern kleinere Ertragsanteile der Kulturstiftung der Länder für bestimmte Zwecke zufließen können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit ein internationales Gerichts- oder Schiedsverfahren in der politischen Auseinandersetzung mit der russischen Födera-

tion um die Rückführung „kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter“ eine Lösung herbeiführen kann.

9. Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Der Deutsche Bundestag erwartet vom Bund die kontinuierliche Fortsetzung der Förderungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten. Er hält es aber für geboten, daß die bereitgestellten Mittel in Abstimmung mit den betroffenen Ländern für eine weitgehende Strukturreform eingesetzt werden. Die öffentliche Nutzung der Einrichtungen, insbesondere der Museen, muß verbessert werden.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, den Bundesanteil in der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zu überprüfen und an die entsprechenden Regelungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz anzugleichen.

10. Haus der Geschichte und Deutsches Historisches Museum

Der Deutsche Bundestag hat seinerzeit die Entstehung des Hauses der Geschichte und des Deutschen Historischen Museums kritisch begleitet. Er stellt fest, daß beide Häuser sich in der Zwischenzeit Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit erworben haben. Er ermuntert das Haus der Geschichte, im Laufe seiner künftigen Arbeit vermehrt Projekte zur gemeinsamen deutschen Geschichte aufzunehmen.

11. Kulturpolitik nach dem Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz (BVFG)

Die kulturellen Initiativen nach § 96 BVFG sind bedeutender Teil der kulturpolitischen Initiativen des Bundes. Der Deutsche Bundestag hält grundsätzlich an ihrer Finanzierung fest, plädiert jedoch unter Berücksichtigung der neuen Konstellationen in Europa, sofern nicht bereits geschehen, für eine verstärkte inhaltliche Evaluation. Für in diesem Rahmen vorgesehene Projekte und Initiativen außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland sollen die dafür nötigen Mittel im Etat des Auswärtigen Amtes veranschlagt werden.

Kulturpolitik nach § 96 BVFG, die sich dem gemeinsamen Erbe verpflichtet fühlt, kann nur auf der Grundlage der Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa ihren Beitrag zu Frieden und Verständigung leisten.

12. Gedenkstätten

Als Land mit doppelter Diktaturerfahrung nationalsozialistischer Terrorherrschaft und stalinistisch-kommunistischer Diktatur hat Deutschland eine besondere Verpflichtung der Aufarbeitung und Überwindung totalitärer Diktaturen. Dabei stellen Gedenkstätten ein authentisches und unersetzliches Zeugnis für Terror, Unter-

drückung und Widerstand dar. Gedenkstätten erinnern an die Verletzlichkeit von Freiheit, Recht und Demokratie, aber auch an die Fähigkeit zu Widerstand und Zivilcourage.

Die Erinnerung an beide Diktaturen ist ein politischer und pädagogischer Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland. Damit die Gedenkstätten ihre Aufgaben der Dokumentation, des Erinnern und Gedenkens erfüllen können, bedürfen sie der gesellschaftlichen, politischen und zureichenden finanziellen Unterstützung. Bei Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung hat der Bund in ganz Deutschland eine dauerhafte Verpflichtung, sie zu bewahren und auszugestalten. Dieser Verpflichtung kommt er jedoch nur unzureichend nach: Die geförderten Gedenkstätten sind teilweise vor allem baulich in einem beklagenswerten Zustand. Der Deutsche Bundestag hält daher ein neues Gedenkstättenkonzept, das diese Einrichtungen würdig fördert sowie ähnlich wie Museen einordnet und ausstattet, für dringend notwendig.

13. Kulturelle Bildung

Die kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil der Kultur- und Bildungspolitik. Damit sich für Kinder und Jugendliche das Potential von Kunst, Kultur und neuen Medien zur Förderung von Kreativität und Selbsttätigkeit wirkungsvoll entfalten kann, sind die Angebote für den Schulunterricht, die berufliche Bildung und die kulturelle Jugendbildung weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck ist auch eine stärkere Zusammenarbeit aller Verantwortlichen anzustreben.

Die Aus- und Weiterbildung für Künstlerinnen und Künstler, für angewandte Bereiche der Kunst und für Kulturberufe (z. B. Bildende Kunst, Medienkunst, Musik, Theater, Literatur, Film, Design, Architektur, Kunstpädagogik, Kulturmanagement) müssen weiterentwickelt werden, nicht zuletzt um durch Einbeziehung von Multimedia und Digitalisierung wichtige Bereiche der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarktes zu erhalten und neue Arbeitsfelder zu erschließen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung den bereits beseitigten Förderschwerpunkt für kulturelle Bildung, dessen Bedeutung durch Evaluation eindrucksvoll bestätigt wurde, wieder einzurichten und finanziell abzusichern. Der Bund muß weiterhin im Zusammenwirken mit den Ländern dafür sorgen, daß innovative und bundesweit bedeutsame Modellprojekte durchgeführt und damit wichtige kulturelle und wirtschaftliche Impulse gegeben werden. Die Förderung aller Begabungen und die Nachwuchsförderung des Bundes in den Künsten, insbesondere durch Wettbewerbe und Förderung des Austauschs innerhalb der EU und darüber hinaus, muß erhalten und unter Einbeziehung der neuen Medien ausgebaut werden. Die Förderung im Rahmen des Bundesjugendplans hat auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur kultureller Bildungsarbeit zu leisten.

14. Fonds

Die selbstverwaltenden Fonds für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst und Soziokultur sowie das Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrates gewähren durch ihre Struktur und Förderkonzeption ein effektives Zusammenwirken von öffentlicher Hand und kultureller Szene. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihnen eine Fortführung und Weiterentwicklung ihrer wichtigen Arbeit zu ermöglichen.

15. Baukultur

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß der öffentliche Bauherr seiner Verantwortung gerecht wird und seine Bauten nicht allein durch Investoren planen, finanzieren und bauen läßt. Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf, für die bauliche Erhaltung und Erneuerung bereits existierender öffentlicher Bauten vermehrt Sorge zu tragen.

16. Kulturforschung/Kulturstatistik

Der Deutsche Bundestag hält es für dringend erforderlich, die gravierenden Veränderungen, denen sich kulturelle Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler ausgesetzt sehen, differenziert zu untersuchen und wissenschaftlich zu begleiten. Er weist besonders auf die notwendige statistische Erhebung länderübergreifender Daten hin, die Voraussetzung für eine kompetente Kulturpolitik des Bundes und eine verstärkte Koordination von Aktivitäten der Länder und Kommunen sind. Er fordert daher die Bundesregierung auf, für eine begleitende und Schwerpunkte bildende Kulturforschung die entsprechenden Mittel weiterhin bereitzustellen und zu sichern.

Bonn, den 5. Februar 1998

Thomas Krüger
Otto Schily
Edelgard Bulmahn
Klaus Barthel
Wolfgang Behrendt
Hans-Werner Bertl
Tilo Braune
Dr. Michael Bürsch
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Conradi
Freimut Duve
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)

Dr. Barbara Hendricks
Stephan Hilsberg
Ingrid Holzhüter
Hans-Peter Kemper
Siegrun Klemmer
Fritz Rudolf Körper
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Dr. Christine Lucyga
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Siegmar Mosdorf
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Dr. Willfried Penner
Renate Rennebach

Bernd Reuter	Jörg-Otto Spiller
Dr. Edelbert Richter	Ludwig Stiegler
Günter Rixe	Dr. Peter Struck
Gudrun Schaich-Walch	Jörg Tauss
Dieter Schanz	Wolfgang Thierse
Siegfried Scheffler	Uta Titze-Stecher
Dieter Schloten	Siegfried Vergin
Horst Schmidbauer (Nürnberg)	Ute Vogt (Pforzheim)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)	Reinhard Weis (Stendal)
Heinz Schmitt (Berg)	Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gisela Schröter	Jochen Welt
Bodo Seidenthal	Dieter Wiefelspütz
Johannes Singer	Rudolf Scharping und Fraktion
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast	

